

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 408/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.11.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	21.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.12.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2011	öffentlich

### Nutzung Jugendhaus Moorrege

#### Sachverhalt:

Der Vertrag mit dem Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein über die Nutzung des Jugendhauses seitens des Kirchenkreises gekündigt (Anlage 1). Das Jugendhaus wurde von dem Kirchenkreis an die Gemeinde zurückgegeben. Die Abrechnung ist erfolgt. Das Jugendhaus ist geschlossen.

Der Gemeinde Moorrege liegt eine Bewerbung des Kulturforums Moorrege vor (Anlage 2).

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt über die Nutzung des ehemaligen Jugendhauses wie folgt:

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Kündigung des Kirchenkreises  
Bewerbung des Kulturforum Moorrege e.V.





Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein  
Bildung

W

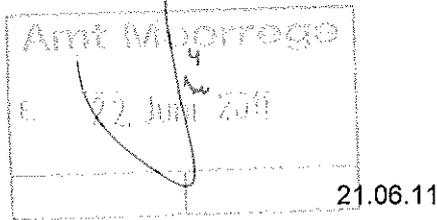
Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg

**Bereichsleitung**  
Maren von der Heyde  
Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg  
Telefon (040) 589 50 110  
Fax: (040) 589 50 119

maren.vonderheyde@kirchenkreis-hhsh.de  
www.kirchenkreis-hhsh.de

An die Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister Karl- Heinz Weinberg  
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Kündigung des Vertrags zwischen dem Kirchenkreis und der Gemeinde Moorrege über die offene Jugendarbeit im Jugendhaus Moorrege durch den Kirchenkreis

Sehr geehrter Herr Weinberg,

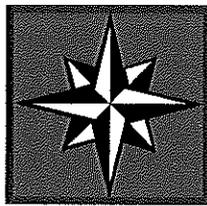
gemäß unserer Vereinbarung in dem Gespräch mit Ihnen und dem Ausschuss für Jugendpflege und Sport am 24.Mai 2011 bitten wir um eine einvernehmliche Auflösung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung, ersatzweise um die Kündigung zum nächst möglichen Termin.

Wir danken herzlich für Ihre Offenheit, das uns bisher entgegen gebrachte Vertrauen und bedauern, dass die Arbeit unter den sich verändernden Bedingungen nicht mehr so weiter geführt werden kann. Vielleicht ergeben sich an anderen Punkten wieder neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit!

Mit herzlichen Grüßen verbleiben wir, Ihre

*Maren von der Heyde*  
Maren von der Heyde

*Silvia Schmidt*  
Silvia Schmidt



Anlage 2

# Kulturforum Moorrege e.V.

Amt Moorrege

Zu Händen  
Herrn Bürgermeister  
Karl-Heinz Weinberg

Kulturforum Moorrege e.V.  
Vorsitzender  
Dieter Norton  
Achtern Barg 9  
25436 Moorrege

Tel.: 04122-979590  
Mail: d.norton@gmx.de

Moorrege, den 20.08.2011

Sehr geehrter Herr Weinberg

Mit diesem Schreiben möchten wir uns um das leer stehende **Jugendhaus** in der **Klinkerstrasse 84**, bewerben.

Es wäre wunderbar, dieses Jugendhaus als Heimat für das Kulturforum nutzen zu dürfen.

- 1.) Wir könnten die Betreuung des zukünftigen Heimat-Museums durch unseren Vorstand bzw. unsere Mitglieder übernehmen, da dieses sich in nächster Nähe befindet.
- 2.) Außerdem würden wir dort wieder ein Kulturfrühstück mit Lesung anbieten.
- 3.) Für die Proben unserer Theatergruppe wären die Räumlichkeiten ideal.
- 4.) Kleinere Ausstellungen, z. B. Bilder, Handarbeiten, Sammlungen von Moorreger Bürgern zu unterstützen.
- 5.) Vorbereitungen und Besprechungen für große Veranstaltungen, wie das Wiesenfest, Kinderrallye, Boccia – Turnier könnten wir dort in Gemeinschaft besser treffen.
- 6.) Wir könnten auch mal einen Senioren-Nachmittag , evtl. „Englisch für Senioren“ weiterführen.
- 7.) Wir benötigen dringend Lagerraum für alle Utensilien, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben. (Zelte, Kulissen f. Theater, usw.)
- 8.) Kurz gesagt, ein Kultur-Treff für jedermann, viele Ideen kommen dann durch die geeigneten Räumlichkeiten.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen, und verbleiben

Mit freundlichem Gruß

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 411/2011/MO/V

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.11.2011
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ: 021.206

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	21.11.2011	öffentlich

### Ehrung verdienter Bürger

#### Sachverhalt:

Anlässlich des Neujahrsempfanges 2012 sollen Mitglieder Moorreger Vereine, die besondere sportliche Erfolge erzielen konnten, oder sich auf andere Art und Weise für ihren Verein verdient gemacht haben, geehrt werden.

Zehn Vereine haben insgesamt 20 Personen für eine Ehrung vorgeschlagen:

Moorreger Wassersportverein	1 Mitglied
Musikzug Moorrege	1 Mitglied
Turnverein Moorrege	4 Mitglieder
AWO Moorrege	1 Mitglied
Kulturforum Moorrege	3 Mitglieder
Moorreger Karnevalisten	4 Mitglieder
Deutsches Rotes Kreuz	2 Mitglieder
Freiwillige Feuerwehr	2 Mitglieder
Anglerverein Moorrege	1 Mitglied
Moorreger Sportverein	1 Mitglied

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der letzten Sportlerehrung im Jahr 2009 wurden insgesamt 24 Personen geehrt, so dass die Anzahl der vorgeschlagenen Vereinsmitglieder angemessen erscheint.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ehrungen sind entsprechend den Vorschlägen vorzunehmen.

Weinberg  
(bitte Name einfügen)

**Anlagen:**

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 412/2011/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 04.11.2011
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	21.11.2011	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.12.2011	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.12.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2011	öffentlich

### Bau einer Skateranlage

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Errichtung einer Skateranlage ist die Frage nach den potenziellen Nutzern mit den Sportgeräten wie Inliner, Skateboarder und BMX-Fahrräder, zu klären. Es geht für die jugendlichen Nutzer hier zusätzlich um das aus den Skateelementen resultierende sportliche Potenzial der Aufbauten.

Skateranlagen gehören gem. Baunutzungsverordnung zu den Freizeitanlagen und sind in der Nähe von Wohngebieten wegen der erhöhten Lärmimmissionen mit einem Abstand von mindestens 100 m zulässig.

Die entstehenden Geräuschpegel sind abhängig von dem Fahrbahnbelag, der Bauweise der Skateelemente, der Sportgeräte (Inliner, Skateboard, BMX-Rad) und dem allgemeinem Geräuschpegel spielender Jugendlicher.

#### **Fahrbahnbelag**

Als Fahrbahn können nahezu alle gebundenen Oberflächenbefestigungen dienen. Allerdings unterscheiden sich diese stark durch die entstehenden Laufgeräusche und -qualität. Zudem ist es ein Unterschied, ob die Skateelemente nachträglich auf eine bestehende Fläche aufgeschraubt werden (Geräuschentwicklung beim Auflaufen am Stoß) oder die Fläche an die Skateelemente angearbeitet wird.

**Asphaltbefestigung** – bei feiner Deckschicht (0/8) > wenig Laufgeräusche, ruhiger Lauf, wegen der leichten Elastizität gelenkschonender als Beton

**Betonpflaster** – mit normaler Fase am Stein > größere Laufgeräusche, besonders beim Skateboard, starke Stöße in den Gelenken

**Betonpflaster mit Mikrofase** > Laufgeräusche und –qualität ähnlich Asphalt

**Betonfläche (mit Flügelglätter hergestellt)** – haltbare, sehr homogene Oberfläche mit geringer Laufgeräusentwicklung, Skateelemente können eingebunden werden, wodurch der leichte Stoß beim Auflaufen auf das Skateelement entfällt.

### **Ausführung der Skateelemente**

Die Skateanlagen werden in unterschiedlichen Ausstattungen hinsichtlich des verwendeten Materials hergestellt.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Konstruktionen aus Holz- und Metall- sowie Betonelementen. Die Werkstoffauswahl hat ganz entscheidenden Einfluss auf entstehenden Lärmimmissionen, Haltbarkeit und die Vandalismussicherheit. Betonanlagen sind erfahrungsgemäß wenig anfällig für Vandalismus, wenn man einmal von Graffiti absieht. Allerdings ist die Belastung der Gelenke bei ungeübten Fahrern höher als bei anderen Ausführungen.

Am stärksten verbreitet sind Anlagen aus Beton (~ 45 %), gefolgt von Metallkonstruktionen mit Fahrflächen aus Kunststoff bzw. seltener aus Metall (~ 30 %). Nur eine geringe Anzahl sind mit Unterkonstruktionen und Fahrflächen aus Holz (~ 20 %) versehen. Bei Unterkonstruktionen aus Holz ist allerdings auch die Lebensdauer meist nur etwa 10-12 Jahre.

Beispiele für Skateelemente und die daraus resultierende Lärmimmission:

Als zentrale Skateeinrichtung wird im Allgemeinen eine Fun-Box (hier 3-seitig) angesehen. Ein einzelner Fahrer führt hier sein Manöver binnen weniger Sekunden aus. Dieses Anlagenteil erzeugt eine Lärmemission von 66 db(A) bei Inlineskatern und 71 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 107 db(A) bzw. 117 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt eine geringere Lautstärke.

Ein weiteres Skateelement ist die Spine Ramp. Dieses Anlagenteil erzeugt eine Lärmimmission von 64 db(A) bei Inlineskatern und 68 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 109 db(A) bzw. 113 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt auch hier eine geringere Lautstärke.

Aber auch die Rollgeräusche der Sportgeräte spielen eine nicht unwichtige Rolle. So erzeugt ein nur vorbeifahrender Inlineskater eine Lärmimmission von 84 db(A), ein Skateboardfahrer sogar 94 db(A). Die Spitzenwerte liegen noch um 8 db(A) höher.

Zum Vergleich:      Motorrad 92–97 db(A), PKW 83-87 db(A)  
Mit je 10 Dezibel verdoppelt sich die Lautstärke

Die Größe der zur Verfügung zu stellenden, befestigten Lauffläche hängt im starken Maße davon ab, wie viel Elemente und welcher Art darauf untergebracht werden sol-

len. Bei den angedachten zwei Elementen (Fun Box II, Spine Ramp) ist eine Größe von ca. 25 x 12 m = 300 m<sup>2</sup> anzuraten. Ist keine geeignete befestigte Fläche vorhanden, so ist für das Herrichten einer neuen Fläche in Betonpflaster mit ca. 75,00 €/m<sup>2</sup> und für eine Fläche in Asphalt mit ca. 140,00 €/m<sup>2</sup> (Preise brutto) zu rechnen.

Wie unschwer zu erkennen ist, kann die entstehende Lärmimmission nicht vernachlässigt werden. Diese Lärmereignisse müssen dann auch noch hinsichtlich ihrer auftretenden Häufigkeit betrachtet werden und der Zeiten, in denen diese Ereignisse auftreten.

Zudem entsteht ja nicht nur Lärm aus dem Laufbetrieb, sondern auch aus der Ansammlung von weiteren Jugendlichen an einer solchen Bahn. Eine Nutzungsbeschränkung ist, wenn die Anlage nicht sehr abseits einer Wohnbebauung liegt, anzuraten.

Die Errichtung einer Skateanlage ist vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen, ggf. auch störenden Lärmeinflüsse nicht in einer Wohnbebauung anzuraten. Der Abstand zu Wohnanlagen sollte, um Auseinandersetzungen mit Anliegern zu vermeiden, folgende Werte nicht unterschreiten :

	Nutzungszeiten	Mindestabstand		
		WR	WA	MI
Kleine Skateanlage (FunBox, SpineRamp, etc)	ganztags	210 m	130 m	80 m
	tags, außerhalb der Ruhezeiten	130 m	80 m	60 m

Bei größeren Anlagen kann die immissionsschutztechnische Verträglichkeit nur im Rahmen einer detaillierten Immissionsprognose geklärt werden.

**Hinweis:** Die Gemeinde Heist ist ebenfalls im kommenden Jahr mit Überlegungen/Planungen für eine kleine Skateanlage in der Diskussion. Vielleicht wäre hier ggf. eine gemeinsame Planung an einem gemeinsamen Standort überlegenswert.

### **Finanzierung:**

Ohne genaue Kenntnis der zu erwartenden Kosten werden im Haushalt 2011 noch keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Investitionsplan 2013 sind 20.000 € vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

a)

Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport empfiehlt / der für Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Moorrege beschließt den Bau einer Skateanlage.

Standort : \_\_\_\_\_

Dieser Standort soll von der Verwaltung hinsichtlich seiner Eignung geprüft werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmimmissionen für die vorhandene Wohnbebauung.

Außerdem sind die notwendige Größe und die Kosten für die Errichtung einer geeigneten Fläche zu ermitteln.

Skateelemente (Für eine Auswahl empfiehlt sich eine Rücksprache mit den zukünftigen Nutzern) :

---

---

b)

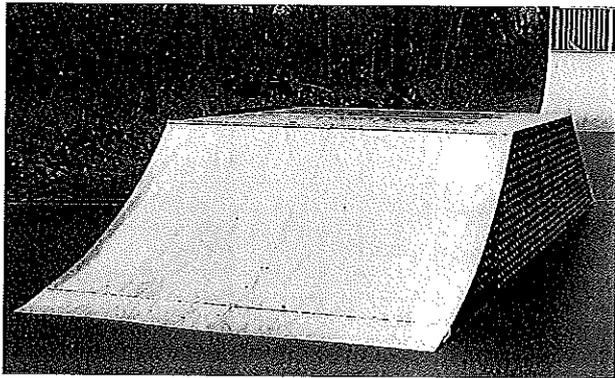
Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport empfiehlt / der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, von einem Bau einer Skateanlage Abstand zu nehmen, da eine Nutzung nach Ansicht der Ausschüsse nur von wenigen Jugendlichen für diese Trendsportart erfolgen wird. Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur voraussichtlichen dauerhaften Nutzung.

---

Weinberg

**Anlagen:** keine

--



### Fun-Box I I-340

Art.-Nr.: 09.60.100.08

Laufbelag aus Hartaluminium

*12.500,- €  
incl. Montage*

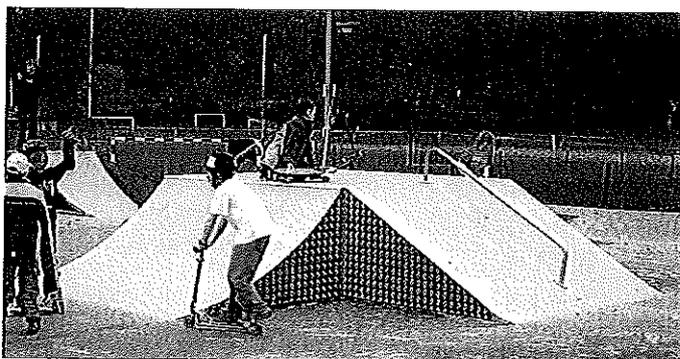
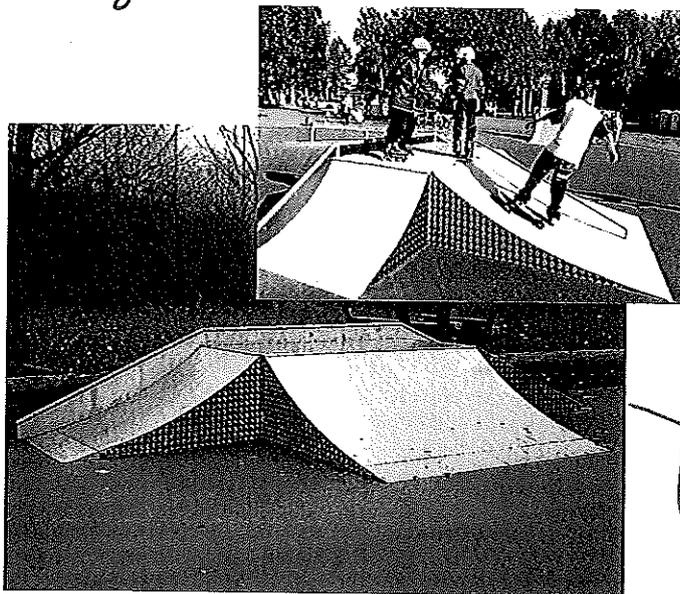
### Fun-Box II I-350

Art.-Nr.: 09.60.110.08

Laufbelag aus Hartaluminium

Obere Abbildung  
mit zusätzlichem Rail  
Art.-Nr.: 09.60.105.08

*12.500,- €  
incl. Montage*



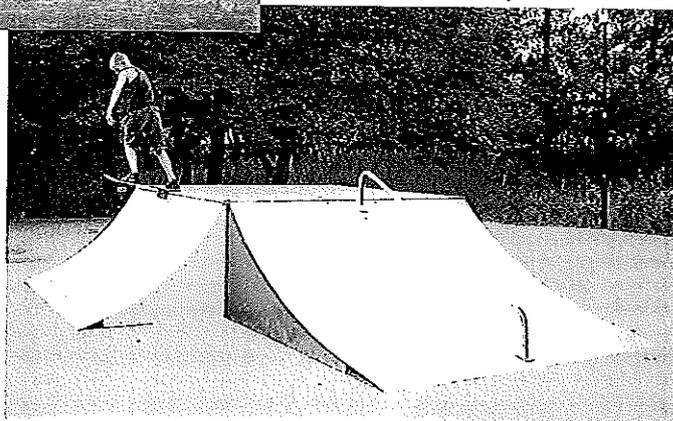
### Fun-Box III I-360

Art.-Nr.: 09.60.120.08

Laufbelag aus Hartaluminium

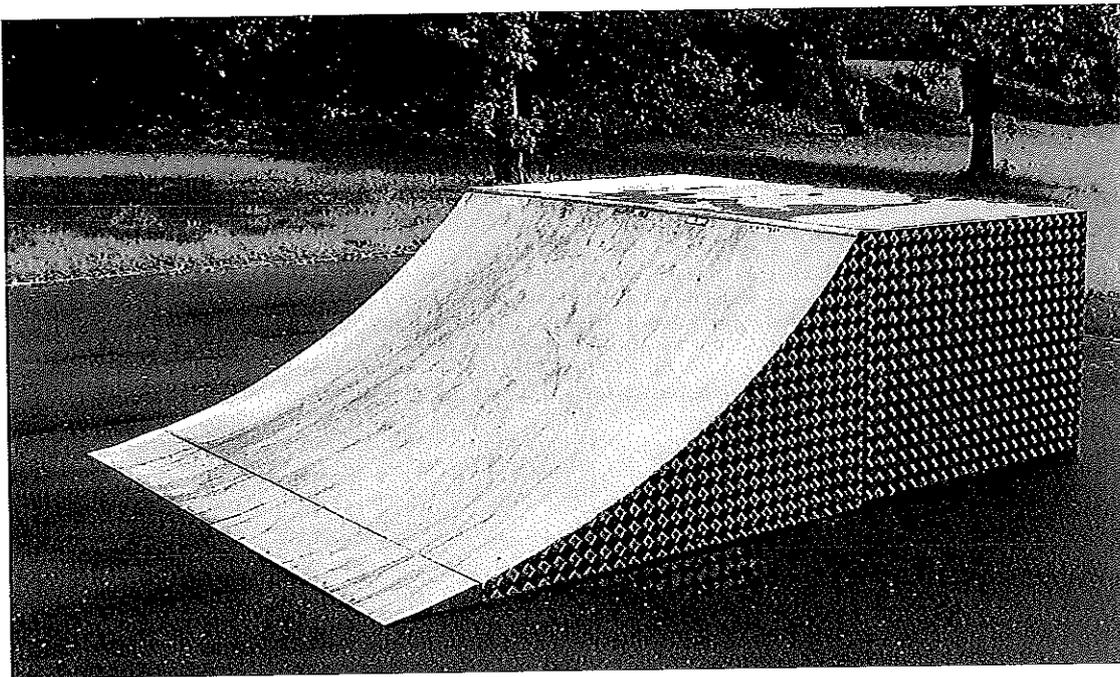
Abbildungen  
mit zusätzlichem Rail  
Art.-Nr.: 09.60.105.08

*19.500,- €  
incl. Montage*



Pulverbeschichtung  
optional erhältlich!

# Skateanlagen



**Quarter-Ramp I-390**  
Art.-Nr.: 09.60.150.08  
Laufbelag aus Hartaluminium

*6.500,- €  
incl. Montage*

Abbildung zeigt Ramp  
in 2,50 m Breite



**Spine-Ramp I-380**  
Art.-Nr.: 09.60.140.08  
Laufbelag aus Hartaluminium

*3.200,- €  
incl. Montage*

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 415/2011/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 09.11.2011
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	21.11.2011	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.12.2011	nicht öffentlich

### Rückbau Spielplatz Achter de Schün

**Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben vom 20.06.2011 beantragte ein Anlieger der Gemeindestraße Achter de Schün über den Sinn des dort vorhandenen Kinderspielplatzes nachzudenken. Stattdessen wird von dem Antragsteller vorgeschlagen, auf dieser gemeindlichen Fläche 4-8 Stellplätze für Pkw zu schaffen. Die genaue Begründung entnehmen Sie bitte dem o.g. Schreiben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine rechtliche Grundlage und damit Verpflichtung zur Vorhaltung von Kinderspielplätzen in Wohngebieten gibt es bereits seit vielen Jahren nicht mehr.

Der Fachdienst Bauordnung des Kreises Pinneberg rät dennoch davon ab, einen bestehenden Kinderspielplatz voreilig aufzuheben, da es eine gemeindliche Obliegenheit der Daseinsvorsorge gibt und sich Bedarfe z.B. aufgrund eines Generationswechsels ändern können.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen zu berücksichtigen (§1 Abs.6 Ziff.2 BauGB).

Fraglich ist auch die Auffassung der anderen Grundstückseigentümer in diesem Wohngebiet zu dem Vorschlag des Antragstellers.

Sollte sich die kommunale Selbstverwaltung für die Aufhebung des im rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 festgesetzten Kinderspielplatzes Achter de Schün entscheiden, wird in jedem Fall eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

**Finanzierung:**

Die Honorar- und Veröffentlichungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes würden etwa 2.000 Euro betragen und müssten aus dem gemeindlichen Haushalt bestritten werden (HHSt. 6/61000.650000).

Sollte die Fläche anschließend als öffentlicher Parkplatz umgestaltet werden, entstehen entsprechend zusätzliche Kosten für die in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden Tiefbau- und Pflasterarbeiten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Fachausschüsse werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

---

Karl-Heinz Weinberg  
Bürgermeister

**Anlagen:** Antrag vom 20.06.2011 nebst Lageplan

Anlage Vorlage 415/2011/770/BV

E: 27.06.11  
Ö 5

Hans-Otto Crantz  
Achter de Schün 14

Moorrege, den 20.06.2011

25436 Moorrege

W  
Herrn Eggens Vorsitzender  
Jugendpflege & Sportausschuss z. B.  
z. B.

Gemeindeverwaltung Moorrege  
Amtsstraße 12

V. i.  
Umwandlung v. Ksp. z. Parkpl.  
lt. Wts. bauamt (Senst) nur  
mittels B-Plan-Änderung. 09/08

25436 Moorrege

Spielplatz Achter de Schün

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ich habe festgestellt, dass auf dem o.g. Spielplatz einige Spielgeräte abgebaut wurden, vermutlich weil sie dem Sicherheitsstandard nicht mehr entsprachen.

Nun meine Frage: Werden diese Geräte demnächst wieder gegen Neue ersetzt?  
Falls ja, sollte meines Erachtens zuvor über den Sinn dieses Spielplatzes generell nachgedacht werden.

Denn dieser Spielplatz wurde vor über 15 Jahren mitten in einem Wohngebiet gebaut. Dieser Spielplatz war meines Erachtens von vornherein fehlplaziert. Alle Bewohner der Straße haben Grundstücke, auf denen die Kinder toben und spielen können. Sollten teure Spielplätze nicht eher Kindern zu Gute kommen, die solche Möglichkeiten nicht haben, weil sie z.B. in einem Wohnblock wohnen?

Abgesehen davon gibt es jetzt in der Straße Achter de Schün keine kleinen Kinder mehr, sie sind inzwischen zumindest alle so groß, dass sie den Spielplatz eh nicht mehr benutzen dürften.

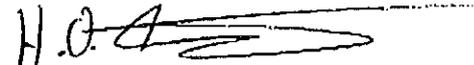
Der genannte Spielplatz ist in der Vergangenheit viel mehr als „Saufplatz“ Jugendlicher (keine aus der Straße Achter de Schün!) geworden, die sich insbesondere in den Sommerferien gerne unbemerkt von den Eltern dort treffen, um Saufgelage zu veranstalten. Es kam dort dann zu Ruhestörungen und in der Folge auch zu Polizeieinsätzen.

Da wie erwähnt die ehemals kleinen Bewohner der Straße Achter de Schün nahezu alle Erwachsene sind und selbst schon Auto fahren, kommt es regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen (Müllfahrzeuge kamen nicht durch pp.) durch falsch abgestellte Fahrzeuge. Es gibt zu wenig Parkplätze in der Straße.

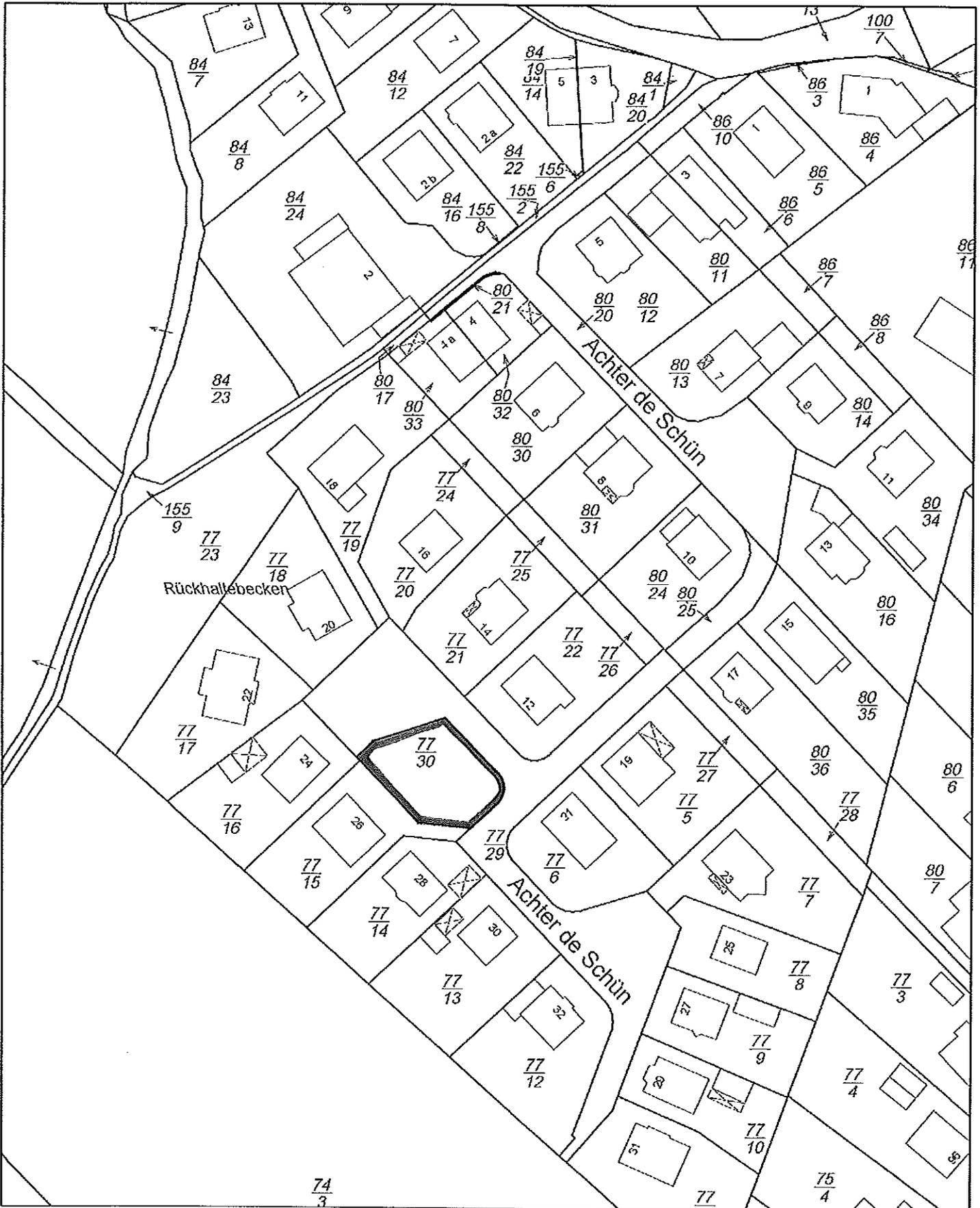
Könnte man jetzt nicht darüber nachdenken, den Spielplatz, weil er an diesem Ort wirklich überflüssig (weil tagsüber verwaist) ist, ganz abzubauen, um stattdessen dort 4-8 Stellplätze für Pkw zu bauen? Diese könnten dort ja auch gut in dem dort vorhandenen Grün (Bäume und Sträucher) integriert werden.

Unabhängig von dem Parkplatz sollte man aber auf jedem Fall über den Bestand eines teuren, überflüssigen Spielplatzes nachdenken, zumal dieser eh nie mitten in einem Wohngebiet hätte gebaut werden sollen.

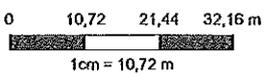
Mit freundlichem Gruß



Hans-Otto Crantz



M 1 : 1072





# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 416/2011/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 09.11.2011
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	21.11.2011	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.12.2011	nicht öffentlich

### Weitere Vorgehensweise beim ehemaligen Spielplatz Rehwisch

#### Sachverhalt:

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses für Jugendpflege und Sport vom 24.05.2011, die als Spielplatz im Rehwisch genutzte Fläche nicht mehr als solche zu nutzen, sind die Spielgeräte vom gemeindlichen Bauhof demontiert worden.

Daraufhin bat Herr Bürgermeister Weinberg die Verwaltung um Prüfung, ob die Fläche des Kinderspielplatzes zu einem Bauplatz umgenutzt werden könnte.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kinderspielplatz ist 781 m<sup>2</sup> groß und befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9. Die planungsrechtliche Festsetzung der Fläche lautet „Kinderspielplatz“.

Die Erteilung einer klassischen Befreiung wird vom Fachdienst Bauordnung des Kreises Pinneberg nicht in Aussicht gestellt, da bei der Umnutzung der Fläche städteplanerische Grundzüge betroffen sind und auch der Begründung des Planes zu entnehmen ist, dass der Spielplatz an dieser Stelle konkret geplant war.

Eine Umnutzung des Spielplatzes zu einem Baugrundstück kann dennoch grundsätzlich erfolgen, jedoch nur über den Weg einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9..

#### Finanzierung:

Die Honorar- und Veröffentlichungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes würden etwa 2.000 Euro betragen und müssten aus dem gemeindlichen Haushalt bestritten werden (HHSt. 6/61000.650000).

**Beschlussvorschlag:**

Die Fachausschüsse werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

—

---

Karl-Heinz Weinberg  
Bürgermeister

**Anlagen:** --